



BEITRAGSORDNUNG für Anbieter von App-Angeboten gültig ab 16.01.2014

1. Beitragsstaffel für den Jahresbeitrag

Anbieter von App-Angeboten entrichten für jedes der IVW-Prüfung angeschlossene App-Angebot einen Jahresbeitrag, der sich nach der durchschnittlichen Zahl der monatlichen PageImpressions des letzten Quartals des Vorjahres richtet, entsprechend folgender Staffelung:

- bis 1.000.000 Pls 290,-- €
- von 1.000.001 bis 10.000.000 Pls 580,-- €
- ab 10.000.001 Pls nach der Formel $\frac{\text{Pls}^{0,533}}{9,14}$
- höchstens aber einen Jahresbeitrag in Höhe von 3.500,-- €

2. Neuaufnahme von App-Angeboten

2.1 Der einmalige Aufnahmebeitrag für jedes App-Angebot beträgt 120,-- €.

Dieser Betrag halbiert sich für jedes weitere App-Angebot, das vom selben IVW-Mitglied zeitgleich (d.h. am selben Tag) angemeldet wird.

2.2 Jedes App-Angebot, das neu in die IVW aufgenommen wird, entrichtet zusätzlich zum Jahresbeitrag für die obligatorische Aufnahmeprüfung einen einmaligen Beitrag in Höhe von 50 % eines vollen Jahresbeitrags, mindestens aber 150,-- € und höchstens 350,-- €.

2.3 Bemessungsgrundlage für den Jahresbeitrag ist bei neu aufgenommenen App-Angeboten (abweichend von Ziffer 1) der erste ausgewiesene vollständige Messmonat.

3. Connected TV App-Angebote

Für die IVW-Prüfung von App-Angeboten, die in ihrer Spezifikation vom Anbieter für die Nutzung auf Connected TV konzipiert sind (Ziffer 5.3 der Anlage 2 zu den Richtlinien für die Online-Prüfung), finden die Ziffern 1 und 2 entsprechende Anwendung.